

Ti klärt auf: Markenpiraterie - der taktische Kampf gegen Produkt- und Markenpiraten

Rechtsanwalt Christian Zierhut gibt in dieser Ausgabe des TUNING-INSIDE Tipps zum Thema Kampf gegen Produkt- und Markenpiraterie. In früheren Zeiten überfielen Piraten Schiffe oder griffen von See aus die Küstenorte an. Heute greifen Piraten nach Ihren Produkten und Marken - nicht um sie zu besitzen, sondern um sie zu kopieren.

Anti-Counterfeiting - komplexe Maßnahmen gegen Fälscher

Beim Kampf gegen Produkt- und Markenpiraten ist die Komplexität der Maßnahmen von großer Bedeutung. Hoch komplexe Aktionen, wie wir sie unseren Kunden anbieten, sind noch selten. Derzeit überwiegen Routine-Aktionen; etwa Beschlagnahmen. Doch auf diese Maßnahmen können Fälscher schnell und ebenso routinemäßig reagieren - einfach durch Umzug in ein neues Versteck. Und wer glaubt, die Wurzel des Problems sei allein in den Ursprungsländern der gefälschten Produkte zu finden - und man könne das Problem lösen, indem man die produzierende Fabrik in China schließt - liegt leider falsch.

Der Ursprung des Problems ist viel mehr dort zu finden, wo die Auftraggeber sitzen - häufig in Westeuropa. Diese Auftraggeber lassen in China in Lohnfertigung produzieren und dann die Waren in Osteuropa oder anderswo verkaufen. In manchen Fällen kann unserer Erfahrung nach schon sehr effektiv sein, gegen den Vertrieb vorzugehen. Zum Beispiel dann, wenn die Identität der Auftraggeber noch unbekannt ist oder noch nicht alle für ein effektives Vorgehen erforderlichen Informationen vorliegen. Durch konzertierte Aktionen (Beschlagnahmen,

Zollfahndung) in der Vertriebsstruktur und mit daran anschließenden zivil- und strafrechtlichen Verfahren kann der Vertrieb wirtschaftlich derart unattraktiv werden, dass die Auftraggeber im Idealfall zur Aufgabe gezwungen sind.

Die ganze Schlagkraft des Anti-Counterfeiting entsteht jedoch erst in der Kombination folgender 5 Aktionsbereiche: Schutzrechte, Monitoring, zivilrechtliche Maßnahmen, strafrechtliche Maßnahmen, zollrechtliche Beschlagnahme.

1. Schutzrechte

Das frühzeitige Anmelden von nationalen und internationalen Schutzrechten ist neben dem Urheber- und Wettbewerbsrecht nahezu die einzige Möglichkeit, einen rechtlichen Anspruch auf geistiges Eigentum zu erwerben: Da gibt es zunächst das Patent; es schützt technische Erfindungen für maximal 20 Jahre. Als dessen „kleiner Bruder“ wird oft das Gebrauchsmuster bezeichnet, mit dem ebenfalls gewerblich anwendbare Erfindungen geschützt werden können, allerdings nur für bis zu zehn Jahre. Für ein Geschmacksmuster beträgt der Schutz hingegen bis zu 25 Jahre, es gewährt seinem Inhaber das ausschließliche Recht zur Benutzung einer ästhetischen Gestaltungsform, also

etwa eines Designs oder einer Farbe. Die Marke schließlich ist ein rechtlich geschütztes Zeichen, das dazu dient, Produkte eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Sie bietet zunächst Schutz für zehn Jahre, der beliebig oft um weitere zehn Jahre verlängert werden kann. Die EU hat den Schutz des geistigen Eigentums mittlerweile weitgehend vereinheitlicht und bietet relativ kostengünstige Schutzbewilligungsverfahren. Exemplarisch sei hier auf die Gemeinschaftsmarke hingewiesen. Die Höhe der zu erwartenden Kosten hängt vom jeweiligen Schutzrecht, dem räumlichen Schutzbereich und den Umständen des Einzelfalls ab. Für die Anmeldung einer einfachen deutschen Marke etwa betragen die Amtsgebühren derzeit 300,- Euro, eine Gemeinschaftsmarke ist ab 1.600,- Euro, ein EU-Geschmacksmuster ab 350,- Euro zu bekommen. Hinzu treten regelmäßig Kosten für einen Rechtsanwalt.

2. Monitoring

Zur effektiven Bekämpfung der Produktpiraterie benötigt man ein umfassendes Aufspür- und Marktbeobachtungssystem. Wir verfügen über ein eigens entwickeltes und einzigartiges System zur operativen Investigation und Analyse; mit eigenen Undercover-Ermittlern

Anzeige:



- über 50 Filialen weltweit - Tuning mit TÜV & Gewährleistung - von Alfa Romeo bis Volkswagen - von PKW über Caravan bis LKW -



BMW 135RS
331kW (450PS) 585Nm
TURBO UPGRADE



SKN Tuning GmbH
Esbecker Straße 1-5
31020 Benstorf
Tel. +49 51 53 - 94 10 0
<http://www.skn-tuning.de>

und Testkäufern, die sich im Wesentlichen auf das Aufspüren von Personen und Piraterieware konzentrieren; daneben die intensive Zusammenarbeit mit Zollfahndung und Bundeskriminalamt. Zusätzlich durchkämmen wir mit eigens entwickelten Suchalgorithmen und Screening-Verfahren alle Bereiche des Internets. Die Resultate werden von unseren Mitarbeitern aufbereitet und unseren Kunden zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. So sind wir in der Lage, Piraterieware zu identifizieren und aufzuspüren, Fälscher-Quellen zu lokalisieren und Vertriebskanäle zu verfolgen.

3. Zivilrechtliche Maßnahmen

Es können außergerichtliche und gerichtliche Maßnahmen greifen: Mit einer Abmahnung wird der Rechtsverletzer außergerichtlich zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert. Zudem wird er zur Auskunft über den erzielten Umsatz und Gewinn sowie zur Anerkennung der Schadensersatzpflicht verpflichtet. Mit einer gerichtlichen einstweiligen Verfügung können diese Ansprüche vorläufig, mit einer gerichtlichen Klage - bzw. Abgabe einer Abschlusserklärung auf die einstweilige Verfügung - endgültig durchgesetzt werden. Daneben besteht die Möglichkeit der vorläufigen Sicherung von Vermögen und Immobilien der Rechtsverletzer auf dem Wege des dinglichen Arrests. Außerdem kann die Piraterieware durch den Gerichtsvollzieher im Rahmen der Vollziehung der einstweiligen Verfügung in Verwahrung genommen werden. Oder es wird versucht, eine Beschlagnahme durch die Strafverfolgungsbehörden zu erreichen. Die Befolgung gerichtlicher Entscheidungen kann durch Ordnungs- und Zwangsmittel durchgesetzt werden: Es kann ein Ordnungsgeld verhängt und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ersatzhaft oder auch direkt Ordnungshaft angeordnet werden. Das Höchstmaß beträgt 250.000,- Euro, in der Praxis sind Summen ab 10.000,- Euro gängig, die sich bei fortgesetzter Nichtbefolgung drastisch erhöhen. Das Höchstmaß der Ordnungshaft beträgt 6 Monate. Ebenso kann auch der Titel auf Auskunfterteilung durch Verhängung von Zwangsmitteln vollstreckt werden.

4. Strafrechtliche Maßnahmen

Abschreckende Wirkung entfalten vor allem strafrechtliche Maßnahmen. Produktpiraterie betrifft eine Vielzahl von Straftatbeständen. Während manche Straftatbestände, wie etwa §§ 196 UrhG, 51 GeschmMG, 142 PatG, 25 GebMG, 143-144 MarkenG sowohl Herstellung als auch Vertrieb erfassen, sanktionieren andere Strafvorschriften Handlungen, die sich bereits im Vorfeld der Nachahmung ergeben. Das betrifft die Ausspionierung von Betriebs- und

Geschäftsgeheimnissen, den Geheimnisverrat oder die Vorlagenfreibeuterei. Produktpiraten versuchen meist eventuelle Beweismittel zu vernichten, um sich einer strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen. Piraterieware ist in aller Regel für die strafrechtliche Untersuchung von Bedeutung, da durch ihre Inspizierung grundsätzlich der Nachweis der Kennzeichenverletzung geführt werden kann.

5. Zollrechtliche Beschlagnahme

Ein besonders effektives Instrument ist die Beschlagnahme der Piraterieware an der Grenze oder durch mobile Kontrollgruppen des Zolls innerhalb der EU. Das Grenzbeschlagnahmeverfahren wird durch uns als Vertreter nach Art. 5 Piraterie-VO eingeleitet. Nach Art. 9 Abs. 1 Piraterie-VO setzt die Zollstelle die Überlassung von Waren aus oder hält sie zurück und unterrichtet uns. Anschließend besteht die Möglichkeit, die Ware zu untersuchen. Es folgt das Gerichtsverfahren oder ein vereinfachtes Vernichtungsverfahren nach Art. 11 Piraterie-VO. Entdeckt ein Unternehmen Nachahmungen seiner Produkte auf einer Messe oder Veranstaltung, so besteht parallel die Möglichkeit, die Ware von den Zollbehörden vom Messe- bzw. Verkaufsstand entfernen zu lassen. Wir unternehmen hierzu mit den Zollbehörden Messe- und Veranstaltungsrundgänge und lassen die Fälschungen von den Ständen durch die mobilen Kontrollgruppen entfernen; dabei handelt es sich um uniformierte und bewaffnete Zollbeamte, die als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft über umfassende Befugnisse verfügen.

Effektiv und effizient: Die Zusammenfassung greift am besten

Es können zivil-, straf- und zollrechtliche Maßnahmen angewendet werden. Diese greifen ineinander und sollten kombiniert angewendet werden. So kommen sowohl der starke Abschreckungseffekt und die polizeilichen Ermittlungsmöglichkeiten beim strafrechtlichen Vorgehen, als auch die Vorteile einer schnellen Beendigung der Piraterie und Forderungen auf Schadensersatz beim zivilrechtlichen Vorgehen zum Tragen. Wir achten darauf, dass die Maßnahmen zeitlich aufeinander abgestimmt sind. So kann die Zustellung einer einstweiligen Verfügung mit einer polizeilichen Durchsuchung koordiniert und die Beschlagnahme dazu genutzt werden, Gewinne aus der Produktpiraterie zur Befriedigung von Schadensersatzansprüchen zu sichern. Grundbaustein einer erfolgreichen Anti-Counterfeiting-Strategie ist neben dem richtigen Timing die koordinierte Zusammenarbeit mit den Zollbehörden und das fortlaufende Monitoring des Marktes.

Mit Wirkung und Wirtschaftlichkeit zum Erfolg

Bei allen Maßnahmen müssen Wirkung und Kosten-Nutzen-Rechnung stimmen: Schon bei der Anmeldung von Schutzrechten lassen sich Kosten reduzieren. Wir raten zum Beispiel dazu, von den kostengünstigen Möglichkeiten der EU-Gemeinschaftsmarke bzw. des EU-Geschmacksmusters Gebrauch zu machen. Die Stellung eines Grenzbeschlagnahmeantrags bei den Zollbehörden und auch die Stellung eines Strafantrags sind bei den Ermittlungsbehörden zunächst kostenlos. Bei den zivilrechtlichen Maßnahmen kann eine Erstattung für die bei der Rechtsverfolgung aufgewendeten Kosten in aller Regel von der Gegenseite verlangt werden; die unterliegende Partei muss die Anwaltskosten in der gesetzlich festgelegten Höhe erstatten. Im Idealfall lassen sich durch ein effektives und effizientes Anti-Counterfeiting-Modell nicht nur Kosten vermeiden, sondern durch Schadensersatzprozesse zusätzliche Einnahmen generieren.

Der Verfasser Rechtsanwalt Christian Zierhut ist Vorstand der Zierhut Rechtsanwalts AG in München und vertritt Unternehmen der Tuningbranche im Kampf gegen Produktpiraterie und unlauteren Wettbewerb. Mehr Informationen zur Zierhut AG unter: www.anwalt.ag



Impressum

Redaktionsanschrift

Fotodesign Andreas K. Bauer
Alemannenweg 1
72517 Sigmaringendorf
Tel: 07571/68 6744
Fax: 07571/68 6747
Mail: Tuning-Inside@t-online.de
Ust-IdNr.: DE 209756190

Redaktion:

Andreas K. Bauer (V.i.s.d.P)
(Anschrift wie oben)
Birgit Bauer

Anzeigenleitung:

Andreas K. Bauer (Anschrift wie oben)

Druck:

Druckerei Richard Conzelmann
Emil-Mayer-Str. 3
72461 Albstadt

Informationen & Themenvorschläge bitte per Mail an: Tuning-inside@t-online.de



- Modellbau
- Modellfräsen
- Digitalisierung der Teile am oder vom Fahrzeug
- Werkzeugbau für Klein- und Großserie
- Gutachterstellung
- Fußgängerschutzprüfung nach EU Richtlinien
- 3D Datenerstellung für verschiedene Fräsprogramme
- Zeichnungserstellung für Gutachten oder andere Dokumente



Heckschürzenansatz passend für Audi TT, wurde mit der Fa. Bastuck entwickelt.